Petition 172407

Inklusion und Teilhabe - Unbürokratische Gewährung des Status der Gleichstellung zur Schwerbehinderung für den Behinderungsgrad unter 50

Text der Petition	Der Bundestag möge beschließen, dass Menschen mit einer Behinderung, die jedoch nicht als schwerbehindert gelten, weil ihr Behinderungsgrad unter 50 (30 oder 40) liegt, den Status der Gleichstellung zur Schwerbehinderung unbürokratisch erhalten. Es würde diesen Menschen Erleichterungen im täglichen Arbeitsalltag verschaffen (Inanspruchnahme Schwerbehindertenvertretung) und erweiterten Schutz in den Unternehmen (Kündigungen genau prüfen, behinderungsbedingte Wettbewerbsnachteile ausgleichen).
Begründung	Mit Stand vom 19.07.2024 (statistisches Bundesamt) leben 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Nur ca. 3 % hiervon haben eine angeborene Schwerbehinderung. Alle anderen Menschen haben ihre Behinderung im Laufe des Lebens erworben. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Es gibt eine sehr hohe Anzahl von Menschen, die eine Behinderung haben, jedoch nicht als schwerbehindert gelten, weil ihr Behinderungsgrad unter 50 (30 oder 40) liegt. Diese Menschen werden durch das statistische Bundesamt nicht berücksichtigt, obwohl sie mit ihren Behinderungen im persönlichen und beruflichen Leben stark eingeschränkt sein können. Bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Gleichstellung zur Schwerbehinderung bei der Agentur für Arbeit zu stellen. Dieser Weg der Beantragung bis zur abschließenden Entscheidung, ist mit vielen Barrieren verbunden und für diese Personengruppe eine zusätzliche Herausforderung. Um diesen Personen einen besseren Schutz zukommen zu lassen sowie Erleichterungen im täglichen Arbeitsalltag zu verschaffen (beispielsweise kann hier dann eine Schwerbehindertenvertretung – soweit diese im Betrieb existiert – in Anspruch genommen werden), bitte ich darum, dass man ihnen den Status der Gleichstellung zur Schwerbehinderung umgehend genehmigt. Damit lässt man diesen Menschen den erweiterten Schutz zukommen und im beruflichen Alltag die nötige Unterstützung.